

Resolutionen der Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen in Spandau am 12.11.2024

FÜR BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER BILDUNG

Die Personalversammlung fordert die politisch Verantwortlichen auf, an den Schulen bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung darf die Axt nicht an die Bildung gelegt werden. Im Gegenteil, wir benötigen dringend Investitionen:

1. Für die Bekämpfung der Personalnot müssen Ausbildungskapazitäten erhöht und die Attraktivität des Arbeitortes Schule verbessert werden. Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen brauchen systematische Qualifizierungsangebote und eine langfristige Beschäftigungsperspektive. Multiprofessionelle Teams müssen zusätzlich an die Schulen kommen, nicht per Stellenumwandlung. Förderstunden sind nicht für Vertretung da! Wir fordern eine zehnpromzentige Vertretungsreserve für den Unterricht und für den Freizeitbereich.
2. Für die Bekämpfung der Zeitnot müssen Unterstützungssysteme ausgebaut und bürokratische Verfahren vereinfacht werden. Sowohl Lehrkräfte als auch Erzieher*innen brauchen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Für die Ausbildung von Referendar*innen und Quereinsteiger*innen braucht es Zeitressourcen, das geht nicht nebenbei. Teilzeitkräfte müssen entsprechend ihrer Arbeitszeit von außerunterrichtlichen Tätigkeiten entlastet werden.
3. Für die Bekämpfung der Raumnot muss weiter und langfristig in moderne Schulneubauten, in die Instandhaltung der Gebäude und in funktionierende Technik investiert werden. Lerngruppen dürfen nicht immer größer werden – im Gegenteil, wir fordern einen Tarifvertrag Gesundheitsschutz, der verbindliche Obergrenzen und Kompensationen bei Nichteinhaltung regelt. In den Tarifvertrag sind Lehrkräfte und Erzieher*innen gleichermaßen einzubeziehen.
4. Für die Bekämpfung der Finanznot und für Investitionen in die Zukunft muss der Staat seine Einnahmen erhöhen, z.B. durch die angemessene Besteuerung großer Vermögen. Das Kooperationsverbot gehört aufgehoben, und der Bund muss die Länder bei der Finanzierung der Schulen unterstützen.
5. Die PV fordert die Senatsbildungsverwaltung auf, die „Empfehlungen“ zur Teilzeit an die Schulleitungen vom 26.06.24 an die ursprüngliche Fassung des Frauenförderplans anzupassen und diese so in Einklang mit dem Teilzeiturteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2015 zu bringen.

beschlossen (mit wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme) am 12.11.24